

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0713/2016

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: Haushaltsberatungen für das Jahr 2016
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Jugendamtshaushalt für das Jahr 2016 zu.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunale Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigelegte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden die Produktgruppen kurz beschrieben. Darüber hinaus werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2015 in der Relation erheblich verändern.

Produktgruppe 06-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Produkt 06-01-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
4141150	Zuweisungen Investitionsfördermaßn. U-3 in Tagespflege	0 €	12.000 €
5318150	Weiterl. Zuschuss Investfördermaßn. „U-3 Kinder“	0 €	12.000 €

Begründung:

Es ist für 2016 nicht mit Fördermitteln zu rechnen.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	164.000 €	210.000 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich aus der Anzahl und dem jeweiligen Nutzungsumfang der Tagespflegeplätze, die ab dem 1.8.2016 lt. Vorschlag der Verwaltung gemeldet werden sollten sowie der zu „erwartenden“ Einordnung in die Einkommensstufen.

Produktgruppe 06-02

Jugendarbeit

Produkt 06-02-01

Jugendarbeit

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zuschüsse gemäß Richtlinien und um eigene Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
4147030	Sonstige Zuschüsse von privaten Unternehmen	2.330 €	800 €
5281060	Aufwendungen für Speisen und Getränke	2.330 €	800 €

Begründung:

Es handelt sich um Spenden, die für die Übernahme von Verpflegungskosten (Frühstück/Mittagessen) von bedürftigen Kindern in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder eingesetzt werden, wenn eine andere Förderung (z.B. über Bildungs- und Teilhabepaket) nicht möglich oder nicht ausreichende ist.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
5318080	Zuschüsse zur Bildungsarbeit der Jugendverbände	2.000 €	6.000 €
5318090	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	2.000 € neu: 5.500 €	5.500 €

Begründung:

Die Änderungen bei der Bezuschussung der Bildungsarbeit beruhen auf Erfahrungen aus den letzten Jahren. Das Antragsvolumen hat abgenommen. Bei den Zuschüssen für Jugendpflegematerial waren in 2015 für die „Ersteinrichtung“ der offenen Jugendarbeit in Flerzheim 3.500 € berücksichtigt. Dieser Betrag wurde nicht verausgabt, in 2016 ist eine Realisierung jedoch vorgesehen.

Produktgruppe 06-03

sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Diese Produktgruppe setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

06-03-01

Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

06-03-02

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

06-03-03

gerichtsbezogene Hilfen

06-03-04

Unterhaltsvorschussleistungen

In dieser Produktgruppe wird auf die folgenden Ansätze bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen gesondert eingegangen:

06-03-01

06-03-02

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	73.250 €	50.000 €
4221040	Kostenerstattung anderer Sozialleistungsträger	440.000 €	0 €
4482050	Erstattungen Gemeinden/GV Hilfe zur Erziehung	87.000 €	65.000 €
4486010	Kostenerstattung/-umlagen so. öff. Sonderrechnungen	91.000 €	122.000 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich auf der Grundlage der derzeitigen Hilfefälle und der Prognose ihrer Entwicklung.

Bei den Einnahmen zu Kto. Nr. 4221040 handelt es sich um die zu erwartende 100%ige Erstattung der Hilfsleistungen für „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (ohne eigene Personalkosten).

Zu Kto.Nr. 4486010 ist anzumerken, dass es sich hierbei um geringere Kostenerstattungen der Jugendämter der Nachbarkommunen für die Durchführung der sozialen Trainingskurse handelt, s. Anmerkungen zu Konto 5421130.

Im Bereich der Aufwendungen ist auf folgende Veränderungen einzugehen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
06-03-01			
5331130	Leistungen der Jugendsozialarbeit	50.000 €	35.000 €
5331140	Förderung zur Erziehung in der Familie	165.000 €	140.200 €
06-03-02			
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	140.000 €	68.000 €
5331150	Hilfe zur Erziehung	450.000 €	350.000 €
5331160	Ambulante Eingliederungshilfe	140.000 €	70.000 €
5332110	Stationäre Hilfe zur Erziehung	1.450.000 €	1.010.300 €
5332120	stationäre Eingliederungshilfe	130.000 €	144.700 €
5332130	Inobhutnahmen	110.000 €	20.000 €

Begründung:

Die Änderungen ergeben sich aus dem voraussichtlichen Verlauf der Hilfefälle. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass ein großer Teil der Ansatz erhöhungen aus den zu erwartenden Unterstützungsleistungen für die „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ resultieren, für die eine Kostenerstattung erfolgt (s. Kto. Nr. 4221040).

06-03-03

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
4211010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	23.250 €	0
5421130	Referentenkosten soziale Trainingskurse	9.000 €	34.000 €
5431105	Gerichts-, Prozess- und Vollstreckungskosten	1.500 €	0 €

Begründung:

Beim Ertragskonto 4211010 handelt es sich um eine pauschalierte Erstattung der Verwaltungskosten durch das Land, die den Aufwand für die Bearbeitung der „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ decken soll.

Die Referentenkosten für die sozialen Trainingskurse fielen auch in 2015 nicht in der veranschlagten Höhe an, da die Kooperationspartner einer Neukonzeptionierung nicht zustimmten (s. auch Kto. Nr. 4486010)

Bei den Gerichtskosten wird davon ausgegangen, dass es in 2016 zu Klageverfahren in Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) kommen könnte.

06-03-04

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
4481090	Erstattungen für Leistungen nach dem UVG	126.000 €	102.700 €
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	270.000 €	229.800 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich auf der Grundlage der derzeitigen Hilfefälle und der Prognose ihrer Entwicklung.

Produktgruppe 06-04
Tageseinrichtungen für Kinder

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
4141010	Landeszufwendung zur Durchführung von Sprachkursen	45.000 € neu: 49.000 €	69.920 €
4141900	Übrige Landeszuwendungen	232.821 €	214.000 €
5318160	Weiterleitung Zuschüsse Sprachf.	20.000 € neu: 19.000 €	31.000 €

Begründung:

Es handelt sich hierbei um

- Landeszuwendungen an die Schwerpunktkitas zur Durchführung der Sprachkurse und deren Weiterleitung an nichtstädtische Tageseinrichtungen lt. aktuellen Erkenntnissen. In 2015 waren die Beträge höher, da noch Zuschüsse für den Sprachstandstest geleistet wurden
- den Erstattungsbetrag für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
4141080	Zuweisung für die Betriebskosten der KiTa-Einr.	2.630.000 €	2.272.895 €
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	4.615.000 € neu: 4.720.000 €	4.600.000 €
5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	270.000 €	252.820 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich aus den Zuweisungen in 2015 (Planungszeitraum) für das Kindergartenjahr 2015/16. Bei den Betriebskostenzuschüssen für das Kindergartenjahr 2016/17 sind insbesondere zusätzliche 10 Plätze im Naturkindergarten und der Mietzuschuss für den Theodor-Fliedner-Kindergarten berücksichtigt

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21 d KiBiz	17.000 €	0 €
4488015	Erstattung Verpflegungskosten in Kitas	39.500 €	16.000 €
5281060	Aufwendungen für Speisen und Getränke	39.500 €	16.000 €
5291990	Kosten für musikalische Früherziehung	6.900 € neu: 4.000 €	2.900 €

Begründung:

- Insbesondere die Städte Bonn und Köln stellen Kosten für die Bereitstellung von Kita-Plätzen für Rheinbacher Kinder in Rechnung. Die Stadt Rheinbach erhebt für diese Kinder den Elternbeitrag. Im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wird derzeit auf eine gegenseitige Inanspruchnahme verzichtet
- Da sich Aufwand und Ertrag bei den Verpflegungskosten ausgleichen, hat dies keine Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Umstellung der Abwicklung von Barverkehr zu Überweisungen
- Die Kosten für die musikalische Früherziehung betreffen nun zwei städt. Tageseinrichtungen, im Vorjahr nur eine

Produktgruppe 06-05

Einrichtungen der Jugendarbeit

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen und die Unterhaltung der städtischen Spielplätze. Auf folgende Änderungen ist gesondert einzugehen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015
5221130	Unterhaltung Spielplätze (nicht gebäudezugehörig)	8.000 €	4.000 €

Begründung:

- Bei der Unterhaltung der Spielplätze handelt es sich um Kosten für notwendige Reparaturen an Kinderspielgeräten bzw. ergänzende Schutzmaßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Sicherheitsüberprüfungen aller öffentlichen Spielplätze durch den TÜV ergeben haben.

Rheinbach, den 18.02.2016

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

HPL 2016 Jugendhilfeausschuss

